

Der Markt ist nach dem Bayer. Abwasserabgabengesetz abgabepflichtig für alle Abwassereinleiter, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind weniger als 8 cbm Schmutzwasser einleiten. Zur Deckung der Abwasserabgabe, die an den Freistaat Bayern zu entrichten ist, erhebt der Markt die Kleininleiter Abgabe von den betroffenen Grundstücken.

Keine Kleininleiter Abgabe zahlen die Abwassereinleiter, die eine Kläranlage nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik betreiben und bei denen die ordnungsgemäße Schlammabeseitigung sichergestellt ist.

Die Abgabeschuld entsteht am 20.2. des Kalenderjahres und ist einen Monat nach Zustellung des Bescheids fällig. Maßgebend für die Berechnung ist die Zahl der am 30. Juni des Vorjahres mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen. Die Abgabe beträgt derzeit 17,90€ je Person/Berechnungsjahr.

Eine **Befreiung durch den Markt** kann auf Antrag erfolgen.